

in Oesterreich einzustellen und in das Deutsche Reich zu verlegen. So ist es unseren Bemühungen wohl gelungen, die im allgemeinen geforderte Zollschranke für litterarische Erzeugnisse hintanzuhalten, dagegen konnten wir es nicht verhindern, daß die Handels- und Gewerbekammern in ihrem Vorschlage an das Ministerium für im Auslande gedruckte, zum Gebrauch an österreichischen Volks- oder Mittelschulen bestimmte Bücher, ferner für im Auslande gedruckte Ausgaben österreichischer Gesetze, wie auch für sämtliche gebundene Bücher Zollschutz forderten. Unsere Verwahrung auch gegen diesen teilweisen Zoll wird hoffentlich an maßgebender Stelle als richtig erkannt und der Zoll vollkommen fallen. Schon früher hatten wir das Unterrichtsministerium ersucht, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft nur jene Bücher zum Schulgebrauch zugelassen werden, die im Inlande gedruckt wurden. — Für sämtliche merkantilen Drucksorten, wie nicht minder für Farbendrucke forderten wir ausgiebigen Schutz, welcher auch die Zustimmung aller verwandten Branchen fand, so daß wir hoffen dürfen, in absehbarer Zeit unser Gewerbe in dieser Richtung dem Auslande gegenüber geschützt zu sehen. — Der Forderung der Schriftgießer nach Erhöhung des Zolles auf Lettern und Ausschluß haben wir Rechnung getragen; dagegen beantragen wir unter Zustimmung der Gießer, daß Galvanos und Stereotypplatten in Zukunft zollfrei behandelt werden sollten.

Aufhebung einer Beschlagnahme. — Die Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz giebt die Gründe bekannt, die das Landesgericht Wien bestimmt haben, die dort erfolgte Beschlagnahme einer Nummer der Zeitschrift der „Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs“ (Sezession) „Vor sacrum“ aufzuheben. Diese Gründe lauten: „Die k. k. Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, daß durch die (der Beschlagnahme verfallenen) Bilder die Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Vergernis erregende Art verletzt werde und der Thatbestand des § 516 des Strafgesetzbuches vorliege. Dieser Ansicht kann das k. k. Landesgericht Wien nicht beipflichten. Denn es handelt sich im vorliegenden Falle um Skizzen („Bewegungs-Studien“) zu einem öffentlich ausgestellten Kunstwerke in einer Zeitschrift, welche von der Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs ausgeht und in erster Linie für Künstler bestimmt ist. Es bedarf wohl kaum der Erwägung, daß dem Künstler in Bezug auf die Objekte seiner Darstellung, sowie in Bezug auf die Durchführung einer an sich künstlerischen Idee keine engen Schranken gezogen oder gar die — seitdem eine Kunst besteht — selbstverständliche Darstellung des Nackten untersagt werden dürfe, und es wäre nicht angemessen, in allen Fällen, wo es sich um ein ernstes Kunstwerk handelt — also das rein ästhetische Interesse obwaltet — von einer Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit zu sprechen. So wie aber das hier in Frage kommende Kunstwerk selbst, auf welchem thätig Figuren nach den beanstandeten Skizzen erscheinen, nicht als eine bildliche Darstellung angesehen werden darf, durch welche die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Vergernis erregende Art verletzt wird, ebensowenig kann dies bei den Studien zu diesem Kunstwerke angenommen werden. Diese sind einerseits ein notwendiger Behelf für den Künstler selbst, andererseits zweifellos nur von ästhetischem Interesse für den Beschauer und Vernenden, und ihre Publizierung in einer der Kunst gewidmeten — von Künstlern und für die Kunst und künstlerische Bestrebungen sich interessierenden Laien benutzten Zeitschrift (also einer Art Fachzeitschrift) kann als keine ungehörige oder zu verbietende bezeichnet werden. Es fehlt somit der objektive Thatbestand im Sinne des § 516 und damit der gesetzliche Grund zu einer Beschlagnahme des Druckwerkes.“

Erzherzog Karl-Biographie. — Die „Wiener Abendpost“ teilt folgendes mit: „Als letzter Stein zu dem würdigen litterarischen Denkmale, dessen Errichtung weiland Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzöge Albrecht und Wilhelm beschlossen und deren durchlauchtigste Neffen, die Herren Erzherzöge Friedrich und Eugen, in gleicher Pietät durchzuführen begonnen haben, soll nun — wie uns mitgeteilt wird — eine einheitliche, zusammenhängende Biographie des ruhmreichen Siegers von Würzburg und Aspern, Erzherzog Karl, geschaffen werden. Diese Biographie reiht sich an die bisherigen Publikationen, die „Ausgewählten Schriften weiland Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von Oesterreich“, die den speziellen militärischen Standpunkt festhaltenden Publikationen Oberst von Angelis und die von Hofrat Dr. Heinrich Ritter von Reißberg begonnene Erzherzog Karl-Biographie, an. Das letztere Werk ist durch den Tod seines Autors jäh unterbrochen worden und Torso geblieben. Nun haben Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzöge Friedrich und Eugen die Vollendung des großen litterarischen Baues zum Andenken ihres unsterblichen Großvaters dem Herrn Dr. Hans Zwiedinek von Südenhorst,

Achtundsechzigster Jahrgang.

k. k. o. ö. Professor an der Universität Graz, übertragen. Es wird nicht eine Fortsetzung des Reißberg'schen Werkes, sondern ein neues, in sich abgeschlossenes Werk, ein vollständiges, auf umfassender Quellenforschung beruhendes, aber der Allgemeinheit, nicht bloß der Gelehrtenwelt, zugängliches Buch in drei Bänden werden — ein Gesamtbild jenes großen Helden, Heerführers, Staatsmannes und Schriftstellers, dessen Name mit bedeutsamen Epochen unserer Staats- und Kriegsgeschichte untrennbar verbunden ist.“

Ausländer als Lehrer und Lehrerinnen an japanischen Lehranstalten. — Die von Risak Tamai, einem in Berlin lebenden Japaner, herausgegebene deutsche Zeitschrift „Ostasien“ giebt in ihrer Aprilnummer 1901 die folgende Uebersicht:

Am 31. Dezember 1899 waren in Japan im Lehrerberufe thätig:

	Männer	Frauen	Darunter sind vom Unterrichtsministerium angestellt
Amerikaner	82	76	6
Engländer	74	48	12
Franzosen	28	32	6
Deutsche	23	1	16
Russen	3	1	2
Belgier	1	—	1
Dänen	—	1	—
Italiener	2	1	2
Spanier	1	—	1
Portugiesen	1	1	—
Schweden	2	—	1
Chinesen	15	1	2
Koreaner	4	—	3
	236	162	52

An die 52 vom Unterrichtsministerium angestellten Lehrpersonen wurden im Jahre 1899 für Gehälter 189 985 Yen bezahlt.

Versteigerung der Bibliothek Guyot de Villeneuve in Paris. (Vgl. Nr. 81 d. Bl.) — Am vierten Verkaufstage, der 77028 Frs. einbrachte, wurde die Auktion unter ungeschwächter Kaufkraft fortgesetzt. Zuerst handelte es sich um Werke der Dichtkunst. In dieser Abteilung gehörten die Theaterstücke Corneilles zu den umstrittensten. Namentlich aber entsachten einen lebhaften Kampf der Vietenden „Les Sentiments de l'Académie Française sur la Tragi-Comédie du Cid“ Paris 1638, bei Jean Camuzat, ein Oktavband in rotem Maroquin, der von Le Gascon für Kardinal Richelieu hergestellt wurde. Dieses Werk verdankt seine Entstehung dem genannten Kardinal, der, auf die litterarischen Erfolge Corneilles eifersüchtig, die Akademie zwang, eine Kritik des Cid zu veröffentlichen, und ist insbesondere deshalb von Interesse, weil es sich in Richelieus Privatbibliothek befand. Guyot de Villeneuve hatte es vor fünf Jahren bei der Auktion Vignerolles für 5000 Frs. erstanden. Die Sage geht, daß es einst einem Lumpensammler, der es im Straßengehricht aufgelesen hatte, für den Spottpreis von einigen Franken abgekauft wurde. Es erreichte diesmal die Summe von 9420 Frs. „Le Théâtre de Corneille“, im Jahre 1644 von Antoine de Sommerville und Augustin Courbé veröffentlicht, stand zwar im Kataloge, gelangte aber nicht zum Verkauf, da es Villeneuve im Austausch gegen andere Werke der Nationalbibliothek überlassen hatte. „Corneilles Werke“, Quartband, 1647, erzielten 1105 Frs., eine andere Ausgabe desselben Dichters in zwei Duodezbanden 1630 Frs., und eine Sammlung der Originalausgaben, die seit 1633 getrennt veröffentlicht waren, drei Bände in altem Einbände, 3000 Frs. Ferner seien folgende Werke von Jean und Clément-Marot erwähnt: „L'Adolescence Clémentine, Oeuvres de Clément Marot de Cahors“, Paris 1533, — 2700 Frs.; „Jean Marot de Caen, Voyages à Gènes et à Venise de Louis XII“, 1532, Einband von Trauz-Bauzonnet, — 455 Frs.; „Les Oeuvres de Clément-Marot“, Lyon 1643, — 700 Frs.; eine andere Ausgabe derselben Werke, Lyon 1545, — 1550 Frs.; „Les Rabais du Caquet“, Dokumente über den berühmten Streit zwischen Marot und Sagon, 1539, — 101 Frs.; eine Sammlung von Schriftstücken über die Auseinandersetzung zwischen Marot und La Hueterie, 1537, — 205 Frs. Von Dichtwerken aus der Zeit nach Marot gelangten u. a. zur Versteigerung: „Recueil des oeuvres de feu Bonaventure des Periers“, Lyon 1542, Oktavband in rotem Maroquin mit dem Wappen des Grafen Hoym, — 3500 Frs.; „Marguerites de la Marguerite des Princesses, très illustre royale de Navarre“ von Jean de Tournes, Lyon 1537, prächtiger gelber Maroquin-Einband in Oktav von Trauz-Bauzonnet, — 1760 Frs.; „Le tombeau de Marguerite de Valois“, Paris 1551, Oktav, wie das vorige Buch gebunden, — 1160 Frs. Dieser Band verdankt seinen Preis der großen Randbreite, auf die die Sammler bekanntlich großes Gewicht legen. Herr de Villeneuve war stolz darauf — wie der „New York Herald“,